



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche Sitzungsunterlage

Sitzung:	09. IFRS-FA / 21.09.2012 / 11:30 – 12:30 Uhr
TOP:	08 – Bilanzierung von Altersteilzeitregelungen nach IAS 19 (2011)
Thema:	Cover Note zum DRSC E-AH 1 (IFRS)
Papier:	09_08_IFRS-FA_ATZ_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
09_08	08_09_IFRS-FA_ATZ_Cover Note	Cover Note.
09_08a	08_09a_IFRS-FA_ATZ_Entwurf	Überarbeiteter Entwurf des AH.

Stand der Informationen: 18.09.2012.

Ziel der Sitzung

- 2 Kritische Durchsicht und Diskussion des überarbeiteten Entwurfs des *DRSC Anwendungshinweises 1 (IFRS)* zu „Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS“.¹

Stand des Projekts

- 3 Der IFRS-FA hatte am 4. Juli 2012 den Entwurf des *DRSC Anwendungshinweises 1 (IFRS)* zur Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS (DRSC E-AH 1 (IFRS)) veröffentlicht, zu dem bis zum 19. August 2012 Stellung genommen werden konnte.

¹ Entgegen der Ankündigung im Ergebnisbericht zur 8. Sitzung beabsichtigt der IFRS-Fachausschuss den AH nicht im Rahmen seiner 9. Sitzung, sondern erst in der 10. Sitzung Ende Oktober 2012 zu verabschieden.



- 4 In seiner 8. Sitzung, am 30. August 2012, hat der Fachausschuss unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen an DRSC E-AH 1 (IFRS) beschlossen. Darüber hinaus war der Entwurf Gegenstand der vom DRSC ausgerichteten öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 4. September 2012. Aufgrund der im Rahmen dieser Veranstaltung geführten Diskussion hat der IFRS-Fachausschuss im Rahmen einer nachfolgend durchgeführten Telefonkonferenz in Erwägung gezogen, weitere Anpassungen am Entwurf vorzunehmen. Diese möglichen Änderungen sind vorschlagsweise in die Sitzungsunterlagen **09_08a** eingearbeitet und zusammenfassend in den nachfolgenden Tz. 5 bis 7 dargestellt.
- 5 Ausgehend von dem Entwurf, der im Juli 2012 auf der Internetseite des DRSC veröffentlicht wurde, sind in dem zur 9. Sitzung vorgelegten Entwurf (siehe hierzu die Sitzungsunterlagen **09_08a**) die folgenden wesentlichen Änderungen eingearbeitet worden:
- Neuformulierung des Titels des Anwendungshinweises;
 - Einfügen zusätzlicher einführender Textziffern 1-4 zum Hintergrund des AH (Bezugnahme auf das AltTZG, Darstellung der beiden gängigen Modelle, Erläuterung der Begriffe 'Aufstockungsleistung' und 'Erfüllungsrückstand');
 - Einführung einer Differenzierung hinsichtlich der Fragestellung 6 zur Ansammlung bzw. Auflösung der Schuld zur Leistung von Aufstockungsbeträgen wie folgt:
 - a) Aufstockungsleistungen werden bereits mit Erbringen der Arbeitsleistung unverfallbar erdient,
 - b) Aufstockungsleistungen werden erst mit störstofffreiem Ableisten der ATZ unverfallbar – hierzu werden zwei Vorgehensweisen aufgezeigt, die im Rahmen einer vorläufigen Einschätzung vom Fachausschuss als in Einklang mit IAS 19 (2011) stehend angesehen werden:
 - b1) Ansammlung der Aufstockungsleistungen ohne differenzierende Betrachtung der einzelnen Perioden der Aktivphase,
 - b2) Ansammlung der Aufstockungsleistungen mit differenzierender Betrachtung der einzelnen Perioden der Aktivphase,
- in diesem Zusammenhang haben sich materiell-inhaltliche Änderungen der Hinweise zur bilanziellen Abbildung ergeben; die verschiedenen Fallvarianten werden in den neu aufgenommenen Anlagen 1-3 zur Sitzungsunterlage **09_08a** illustriert;
- Aufnahme konkreter Aussagen zum Beginn der Ansammlung der Schuld bzgl. der Leistung von Aufstockungsbeträgen im Fall von Kollektivvereinbarungen (mit und



ohne Vereinbarungen über Mindestbetriebszugehörigkeiten).

- 6 Darüber hinaus wurde der Entwurf an mehreren Stellen redaktionell überarbeitet.
- 7 Andererseits sind die folgenden, zur 8. Sitzung vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr in dem zur 9. Sitzung vorgelegten Entwurf (**09_08a**) enthalten:
- Adressierung auch von Abfindungsleistungen, die in Zusammenhang mit ATZ-Vereinbarungen für Minderungen der gesetzlichen Rentenansprüche zum Ende des ATZ-Zeitraums geleistet werden;
 - Anlage zum Anwendungshinweis zur Verdeutlichung des Beginns der Ansammlung der Schuld für Aufstockungsleistungen anhand von vier Beispielen (die zur Aufnahme in eine Anlage zum AH vorgeschlagenen Ausführungen sind in Bezug auf Kollektivvereinbarungen nunmehr in den Text des E-AH integriert worden – allerdings mit materiell-inhaltlich anderer Auslegung als zuvor);
 - Wahlrechtsmöglichkeit in Bezug auf die Ansammlung der Aufstockungsleistungen im Rahmen von ATZ (wie in den Sitzungsunterlagen zur 8. Sitzung **08_09b** und **08_09c** im Einzelnen dargestellt).

Frage 1 an den IFRS-FA:

- a) Stimmen Sie den vorgenommenen Änderungen bzw. dem E-AH in überarbeiteter Form zu?
- b) Falls nein: welche Anpassungen sind vorzunehmen?

Frage 2 an den IFRS-FA:

- a) Stimmen Sie dem Vorschlag zu, den überarbeiteten Entwurf – ggf. unter Berücksichtigung von noch vorzunehmenden Anpassungen (siehe Frage 1) – fachlich interessierten Kreisen mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung zu stellen?
- b) Gibt es weitere Maßnahmen, die in Vorbereitung auf die geplante Verabschiedung des Anwendungshinweises im Rahmen der 10. Sitzung des IFRS-FA Ende Oktober 2012 zu ergreifen sind?